Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,700.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 82. Freitag den 23. März 1883. 77. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß wegen Reparaturarbeiten an den unter der eisernen Bude befindlichen **Waagen** dieselben **Sonnabend, den 24. laufenden Monats,** der öffentlichen Benutzung entzogen werden.

Leipzig, am 20. März 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cichorius.

Bekanntmachung.

Nachdem wir zum **Ausklopfen von Teppichen, Decken** und dergl. Gegenständen einen Platz auf dem Areale des ausgefüllten früheren Kuhstrangbettes, nordwestlich von dem Fußwege nach den Scheibenholzanlagen, bestimmt und daselbst eine Barrière zum Aufhängen der Teppiche 2c. haben aufstellen lassen, so bringen wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß und erinnern zugleich an das bestehende Verbot, **wonach das Ausklopfen** von Teppichen, Decken 2c. auf Straßen und Plätzen, überhaupt auf städtischem Areal, welches hierzu nicht ausdrücklich angewiesen worden, bei Strafe untersagt ist.

Leipzig, den 20. März 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Harrwitz.

Städtische Gewerbeschule.

Die Ausstellung der Schülerarbeiten findet im Schullocal, Grimmaischer Steinweg 18, 2. Etage,
vom 22. bis mit 26. dieses Monats
Vorm. von 10—1 Uhr
statt.
Zum Besuch derselben beehrt sich im Namen des Lehrer-Collegiums ergebenst einzuladen

Leipzig, den 20. März 1883.

Der Director: Nieper.

Holz-Auction.

Im Universitätswalde bei Liebertwolkwitz sollen
Mittwoch, den 28. März d. J.
von Vormittag 10 Uhr an
3 Raummeter eichene Nutzscheite,
rm. 26 " " Brennscheite,
18 " " Rollen,
14 " " Brocken und Späne,
118 " kieferne Rollen,
14.83 Wellenhundert eichene Abraumbunde und
20.10 " kieferne dergl.
gegen Erlegung der geordneten Anzahlung sofort nach dem Zuschlage und unter den sonst bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend versteigert werden.
Versammlung in dem Laubholzbestande an der Wiese.

Leipzig, am 17. März 1883.

Universitäts-Rentamt.
Graf.

Logisvermiethung.

In dem **Universitätsgrundstücke,** Ritterstraße Nr. 5, soll die **zweite Etage,** bestehend aus **Vorsaal, 7 Zimmern, 2 Alkoven, Küche, Speisekammer, Küchenstube, Boden- und Kellerraum,** vom 1. October, nach Befinden auch schon vom 1. Juli d. J. ab, anderweit auf fünf Jahre, im Wege der Licitation, jedoch unter Vorbehalt der Auswahl unter den Bietern, vermiethet werden.
Reflectanten werden ersucht,
Freitag, den 30. März d. J.
Vormittags 11 Uhr
im Universitäts-Rentamte zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben.
Die Licitationsbedingungen liegen daselbst zur Einsicht aus.

Leipzig, am 22. März 1883.

Universitäts-Rentamt.
Graf.

Versteigerungsausgebot.

Zum Zwecke der Zwangsvollstreckung soll der zum Nachlasse des Färbers Karl Wilhelm Loos in **Flurstedt** gehörige, in Ort und Flur Flurstedt, in **unmittelbarer** Nähe von **Apolda** belegene **Grundbesitz,** Nr. 69/4 des **Katasters,** an einem massiven zweistöckigen Wohnhause mit bedeutenden Wohn- und Kellerräumen, Stall, Scheune, Kutschremise, Färbehaus, Spülschuppen und Trockengebäuden, sowie einem daran grenzenden 1 ha 26.6 a großen Gras- und Obstgarten, zusammen auf 13,650 ℳ gewürdert, in der Brandcasse mit 21,120 ℳ versichert,
Dienstag, den 10. April 1883, Nachmittags von 3 Uhr ab im Gemeindegasthause zu Flurstedt meistbietend versteigert werden. — Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlags wird ebendaselbst nach der Versteigerung verkündet werden. — Die näheren Nachweisungen über den zu versteigernden Grundbesitz und die Verkaufsbedingungen liegen an den Wochentagen von 3—5 Uhr in unserer Gerichtsschreiberei zur Einsicht auf. — In dem bezeichneten Gebäude ist seit mehr als 15 Jahren eine ansehnliche **Strangwollfärberei** schwunghaft betrieben worden; es kann ohne bedeutende Kosten Dampfbetrieb eingerichtet werden.
Die große Gartenfläche und deren vorzüglicher Boden lassen die Einrichtung einer Handelsgärtnerei empfehlenswerth erscheinen.

Apolda, den 20. März 1883.

Großherzogl. S. Amtsgericht, Abth. III.
(gez.) Wilh.
Beglaubigt: Die Gerichtsschreiberei.
Städel.

Nichtamtlicher Theil.

Der Wiener Socialistenproceß.

Am Mittwoch wurde das Urtheil in dem mit Spannung verfolgten Wiener Socialistenproceß gesprochen. Nachdem bei fünf Angeklagten die Anklage schon vor dem Beweisverfahren zurückgezogen worden war, sind vom Schwurgerichte von den übrig gebliebenen 24 Beschuldigten nur drei als straffällig befunden worden, die übrigen haben nach siebenmonatlicher Untersuchungshaft die Anklagebank verlassen und werden jedenfalls von ihren Genossen mit frenetischem Jubel empfangen worden sein.

„Parturiunt montes, nascetur ridiculus mus“ könnte man angesichts dieses Resultates ausrufen und wirklich, wäre die Sache nicht so hochernst, man könnte geneigt sein, sie komisch zu finden. An irgend einem Tage wird in Wien auf einen Schuhmacher ein Raubanfall gemacht und die bald ergriffenen Thäter entpuppen sich als Bekenner der Socialdemokratie und behaupten, daß sie diesen Raub ausgeführt hätten im Dienste einer Partei, um für die Agitation Geld zu erlangen. Von Seiten des Wiener officiösen Bureaus wird sofort die Kunde verbreitet, daß die gesammte socialistische Partei den Mord auf dem Gewissen habe und daß wir es hier mit einer neuen Phase in der anarchistischen Bewegung zu thun bekämen, mit dem Privatmord des Geldes wegen. Nun die Thatsache stimmte vollkommen. Die Angeklagten Engel, Pfleger und Berndt wurden der That überführt und die ersten beiden zu 15 Jahren schweren Kerkers mit Fasten verschärft, der letztere wegen Mitschuld am Raube zu zweijährigem schweren Kerker verurtheilt. Die That qualificirte sich als ein regelrechter Mordversuch; das Beiwerk aber, welches die ersten Nachrichten und besonders die officiösen Blätter daran angebracht, hat vor der Ueberzeugung der Geschworenen nicht bestanden. Vielleicht auf Grund der durch die Blätter erregten öffentlichen Meinung sah sich der Staatsanwalt gezwungen, gegen eine ganze Reihe von Personen die Anklage zu erheben, eine Anklage, die sich später so haltlos erwies, daß er selbst bei fünf Angeklagten die Niederschlagung beantragte. Die Aufbauschung der Affaire zu einem Tendenzproceß hat gerade das Gegentheil von dem bewirkt, was man wollte. Man wollte hier einmal im großen Stil vor der Oeffentlichkeit die Schädlichkeit und das System der Socialdemokratie darlegen und ein abschreckendes Beispiel statuiren, man wollte im Großen die Ideen eines Most, eines traurigen Narren, an den Pranger stellen und bewirkte die Glorificirung einer Partei, die man treffen wollte, machte einige Mitglieder derselben zu den „unschuldigen“ Märtyrern einer siebenmonatlichen Untersuchungshaft und fachte dadurch die Parteileidenschaft an, anstatt den Brand zu löschen. Damit leistete man aber der Gesellschaft und der ordnungliebenden Bevölkerung einen schlechten Dienst. Wieder wurden vor dem großen Publicum Principien geritten, die Ziele der Anarchisten im rosigsten Lichte dargestellt und der einzige, welcher, der Lage der Sache nach, die Vertheidiger hätte widerlegen können, der Staatsanwalt, konnte sich auf eine Parteidiscussion nicht einlassen oder wollte es vielleicht auch nicht. Auf die gesammten Vertheidigungsreden der Herren Glaser, Mittler, Kolisko, Buttullo, Lueger und Eppinger hatte er schließlich nur die Entgegnung: „Ich wäre von meinem Standpuncte aus hoch erfreut, wenn durch einen für die Angeklagten günstigen Ausgang die sociale Gefahr gebannt werden könnte, wie es die Vertheidigung [illegible] behaupten will. Um den Preis, unser schönes Vaterland vor revolutionären Bewegungen zu wahren, um diesen Preis gebe ich Ihnen die Angeklagten frei. Allein die diesfälligen Angaben der Vertheidigung begegnen auf meiner Seite nach dem, was wir noch in der jüngsten Zeit erlebt haben, einem gewissen Skepticismus, und sie bieten mir keine Gewähr dafür, daß die Gefahr, der wir entgegengehen, wirklich auf diese Weise beschworen werden kann. Aber wenn in naher oder ferner Zeit diese Gefahr wirklich eintritt, so will sich der öffentliche Ankläger wenigstens den Vorwurf erspart haben, daß er diese Gefahr nicht erkannt und derselben nicht, soweit ihm Gesetz und Recht es möglich machen, rechtzeitig entgegengetreten sei. Mögen Sie diese Gefahr erkennen oder nicht — richten Sie!“

Was sollte er auch anderes sagen, wenn die Beweisaufnahme so kläglich ausfiel. Unserer Meinung nach durfte er die Anklage gar nicht erheben, wenn er nicht von der Schuld wenigstens in etwas überzeugt war. Warum mußte der Proceß gemeiner Verbrecher zu einem Tendenzproceß gestempelt werden, wenn, wie so ziemlich vorauszusehen war, derselbe das Gegentheil vom gewünschten Resultat ergeben mußte. Die Staatsanwaltschaft beging einen Fehler, als sie hier vielleicht dem Drängen einer Anzahl „öffentlicher Meinungen“ folgte.

Die Rede des Staatsanwalts war lang und eingehend, allein wie es uns scheint, nicht von der Anklage überzeugt. Einige Stellen sind bezeichnend, sie mögen daher hier angeführt sein: „Die Leute, welche sich der radicalen Arbeiterpartei angeschlossen haben, sind sich selbst vielleicht im Großen und Ganzen nicht klar darüber, was endlich entstehen soll, wenn den Wünschen der Arbeiter, seien sie nun berechtigt oder unberechtigt, Rechnung getragen werden sollte. Allein darüber sind sie sich klar, daß durch ein bloßes Pactiren für die Arbeiter nichts zu erreichen ist, daß die Arbeiter vor allem Andern zu einer Macht gelangen müssen, um ihre Forderungen durchzusetzen, und daß auf eine andere Weise als durch Gewalt, es für sie nicht möglich ist, ihre Wünsche realisirt zu sehen. Man sollte glauben, daß es, um berechtigte Forderungen der Arbeiter geltend zu machen, Mittel und Wege genug gebe, welche die Oeffentlichkeit nicht zu scheuen haben. Es kann daher nur gelten, entweder unberechtigte Forderungen durchzubringen oder berechtigte Forderungen auf unberechtigtem Wege geltend zu machen. Geheime Verbindungen sind unter allen Umständen gesetzlich verpönt. Der weitestgehende Zweck einer geheimen Verbindung wird in diesem Processe den Angeklagten zur Last gelegt.“ Indem er sich zu jenen Personen, welche die Mitschuld am Hochverrathe dadurch begangen haben, daß sie die Anzeigepflicht nicht erfüllt haben, wendet, sagt er: „Ich befinde mich in einer, ich möchte sagen menschlich unangenehmen Situation. Das Denunciantenthum wird niemals Sympathie erwecken, weder in unseren, noch in jenen Kreisen. Es ist vom rein menschlichen Standpuncte begreiflich, wenn eine Anzeige von einem Verbrechen unterlassen wurde, welche für die eigenen Genossen verderblich werden mußte. Allein dieser Standpunct ist nicht haltbar angesichts der positiven Gesetzbestimmung, welche — ausschließlich beim Verbrechen des Hochverrathes — die Anzeigepflicht wegen der besonderen Gefährlichkeit dieser Handlungsweise normirt.“

Ferner, indem er mit einer Betrachtung darüber schloß, in welcher Weise die socialistischen Zeitschriften über den Proceß berichten dürften: „Wir haben schon mehrere derartige Berichte gelesen. In den Berichten über diesen Proceß wird es in der Sprache dieser Blätter heißen, daß „Ordnungsbanditen und Justizstrolche 24 Werkgenossen den Bourgeoisrichtern zur Aburtheilung überantwortet haben.“ Sie, meine Herren, werden auch aus der Haltung und aus den Bestrebungen der Angeklagten entnommen haben, daß die Angeklagten, ich möchte sagen, Feinde der bestehenden staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung sind. Dessen ungeachtet haben wir es bisher in Oesterreich vermieden, gegen Personen, welche sich schon lange außerhalb des Gesetzes gestellt haben, für welche es kein Gesetz und keine staatliche Gewalt und keine Autorität giebt, Ausnahmegesetze zu schaffen.“

Das sind die bezeichnendsten Stellen, man wird sie nicht siegesgewiß nennen können. Und diese ganze Rede, der ganze Proceß erhält noch sein Relief durch das Auftreten Peukert's. Von diesem Angeklagten, der die energischeste und entschiedenste Agitation in Parteikreisen ausübte, sagte der Staatsanwalt: „Sie werden wohl Alle mit mir darin übereinstimmen, daß Peukert an Energie, Intelligenz und Zielbewußtsein weitaus alle seine hier angeklagten Genossen überragt“, und wie zur Antwort darauf entwickelte Peukert als letzter Sprecher sein Programm, gab zu, daß er weit über den anderen Genossen in Bezug auf die Bildung stände, verwahrte sich dagegen, daß man der Partei die That Engel's in die Schuhe schiebe, erwähnte, daß er während seines fünfzehnmonatlichen Aufenthaltes in Oesterreich zehn Monate in Haft gewesen sei und schloß: „Ich verlange weder Mitleid, noch Nachsicht, noch Rücksicht. Wenn ich etwas Strafbares gethan habe, werde ich es auch ganz und voll verantworten und die Strafe büßen müssen. Aber da ich nichts gethan habe, brauche ich das Recht; was ich verlange, was ich wünsche, das ist Gerechtigkeit!“ (Bewegung, vereinzelte Bravorufe.) Nach einem Resumé des Präsidenten, Grafen Lamezan, zog sich der Schwurgerichtshof zurück und fällte das Urtheil. Die Hauptfrage auf Hochverrath wurde einstimmig verneint, die Eventualfragen auf Ruhestörung theils einstimmig, theils mit 10, 9 und 8 Stimmen verneint, die Fragen wegen Mitschuld am Hochverrath sind damit gleichfalls verneint. Die Frage auf Raub wurde bezüglich der Angeklagten Engel und Pfleger einstimmig bejaht, ebenso die Frage, ob der Angeklagte Berndt an dem Raube mitschuldig sei. Bezüglich der Angeklagten Heitzer und Hotze wurden die Fragen, ob dieselben mitschuldig des Raubes und schuldig des Diebstahls, verneint, bezüglich des Angeklagten Peukert die Frage wegen der Mitschuld am Raube und bezüglich Sommer's die Frage wegen Vorschubleistung einstimmig verneint. Es wurden demgemäß Engel und Pfleger zu je 15, Berndt zu 2 Jahren schweren Kerkers, bei ersteren Beiden verschärft durch Fasttage, verurtheilt, die übrigen Angeklagten freigesprochen; die Verurtheilten wurden außerdem zum Ersatz von 220 fl., sowie der fehlenden Pretiosen an Merstallinger und in die Kosten des Strafverfahrens verurtheilt.

Haben wir nicht Recht, wenn wir behaupten, daß der Proceß für die Socialdemokratie zu einer Glorificirung geworden ist. Die Wiener Polizei hat der Gesellschaft einen schlechten Dienst erwiesen.

Leipzig, 23. März 1883.

* **Aus Berlin** wird uns vom Mittwoch geschrieben: „Dem frommen Sinne unseres **Kaisers** widerstrebt es, in der Passionswoche seinen **Geburtstag** durch rauschende Festlichkeiten begangen zu wissen. Es entsprach daher seinem persönlichen Wunsche, daß die Feier officiell bereits am 17. d. Mts. begangen wurde. Indessen haben die höheren Schulen, sowie die Akademie der Künste ihre Festacte erst heute veranstaltet. Seine Majestät, welche vor ein paar Tagen sich durch eine Erkältung wiederum eine Heiserkeit zugezogen hatte, befindet sich wieder wohlauf. In früheren Jahren pflegte der Kaiser am Gründonnerstag im Kreise der königlichen Familie das Abendmahl aus den Händen des königlichen Oberhof- und Dompredigers Generalsuperintendenten Dr. Kögel zu empfangen; da in diesem Jahre der kaiserliche Geburtstag auf den Gründonnerstag fällt, so hat der Kaiser das Abendmahl bereits heute genommen. Seit ein paar Jahren geschieht dies der Bequemlichkeit des greisen Monarchen wegen in dem an sein Wohnzimmer stoßenden Balconzimmer, während früher die Capelle des kronprinzlichen Palais für die heilige Handlung ausersehen war. Prinzessin Wilhelm, welche bekanntlich abermals einem freudigen Familienereignisse entgegensieht, befindet sich seit einiger Zeit unpäßlich, weshalb sie, wie der Prinz nicht in Gemeinschaft mit den übrigen Mitgliedern der königlichen Familie, sondern in ihrer im königlichen Schlosse belegenen Wohnung das heilige Abendmahl nahmen. — Morgen findet die Gratulation bei Seiner Majestät im engsten Familiencirkel statt. Eine Illumination soll auf ausdrückliche Anordnung des Kaisers nicht stattfinden.“

* Die jüngste „Provinzial-Correspondenz“ enthält abermals einen Nachruf und zwar einen ziemlich kühl gehaltenen für den verabschiedeten Marineminister Herrn v. Stosch. Des Weiteren enthält das Blatt einen Artikel über die Verhandlung, betreffend die polnische Sprachenfrage im preußischen Abgeordnetenhause. Das halbamtliche Organ weist die Gründung polnischer Lehranstalten mit dem Hinweis zurück, daß dieselben erfahrungsmäßig sofort zu Brutstätten des vermessensten revolutionären Geistes entarten zu müssen scheinen und betont, daß bei der Beurtheilung der Sprachenfrage hauptsächlich pädagogische Gesichtspuncte des praktischen Lebens in Frage kommen. Es sind das genau die Ausführungen, die der Herr Cultusminister bei Gelegenheit der Debatte persönlich vorgetragen hat, und welche zu billigen wir wiederholt Veranlassung genommen haben.

* Der Umstand, daß der betäubende Donner und das unaufhörliche Gekrache der schweren Geschütze bei den oft lang anhaltenden Gefechtsmanövern der größeren Panzerschiffe für die an Bord derselben befindlichen Kranken oft sehr belästigend, ja selbst gefährlich wirkt und deren Gesundung erschwert, hat schon längst den Wunsch erzeugt, die Uebungsgeschwader von einem eigenen unarmirten Lazarethschiff begleiten zu lassen. Auch für den Kriegsfall ist es im Interesse der Humanität dringend wünschenswerth, daß jedes Geschwader von einem besonderen Lazarethschiff unter der Flagge mit dem internationalen rothen Kreuz im weißen Felde begleitet werde, welches durch dieses Abzeichen dann für gleich neutral und unverletzlich gilt, wie dies nach der Genfer Convention alle Ambulancen und Lazarethe unter gleicher Flagge in einem Landkrieg sind. Von Seiten der deutschen Admiralität beabsichtigt man jetzt, die schon ältere unarmirte Volldeckcorvette „Arcona“, die für den Kriegsgebrauch nicht mehr tauglich, als Wachschiff im Kieler Hafen liegt, ganz besonders zu einem solchen Lazarethschiff auszurüsten und mit allem, was für eine rationelle Krankenpflege zur See erforderlich ist, versehen zu lassen und hofft, daß dies noch in diesem Jahre geschehen werde, damit die „Arcona“ das Panzergeschwader, welches unter dem Commando des Contre-Admirals v. Wickede seine auf fünf Monate berechneten Seemanöver in der Ost- und Nordsee ausführen soll, auf diesen Fahrten begleiten und die Kranken aller Schiffe dann aufnehmen könne.

* **Man schreibt uns aus Berlin:** „Nachdem die Blätter die Verleihung der Würde eines preußischen Feldmarschalls an den **Prinzen von Wales** gefeiert haben, ist es in der That auffällig, daß noch kein amtliches Organ von diesem Vorgange Kenntniß genommen hat. Der Gedanke an eine Verwechslung oder ein Mißverständniß liegt unter diesen Umständen ziemlich nahe, und es ist erklärlich, daß heute die „Magdeburger Zeitung“ abermals auf eine Erklärung zurückkommt, die bereits vor vierzehn Tagen versucht worden ist. Was das Blatt behauptet, daß es höfischer Brauch ist, daß Mitglieder fürstlicher Häuser in anderen Armeen stets denselben Rang bekleiden, den sie im heimischen Hause einnehmen, ist allerdings wahr. Andererseits glauben wir doch daran erinnern zu sollen, daß der Kaiser dem Prinzen von Wales nicht nur die Uniform der Blücher-Husaren zum Geschenk gemacht hat, sondern daß ihm Seine Majestät auch einen Feldmarschallstab verliehen hat. Auch der Umstand dürfte wohl nicht übersehen werden, daß nicht nur die „Times“ die Nachricht von der Ernennung des Prinzen zum preußischen Feldmarschall ausdrücklich bestätigt hat, sondern daß auch der Privatsecretair des Prinzen Mr. Francis Knollys diese Ernennung in einem englischen Briefe einer hiesigen Zeitung zur Widerlegung des in der „Nationalzeitung“ zuerst aufgetauchten Zweifels mitgetheilt hat. Das Original dieses Briefes hat Ihrem Correspondenten vorgelegen.“

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ theilt, wie unsere Leser wissen, aus einer römischen Correspondenz mit, daß der Papst fortfährt, dem Cardinal Grafen Ledochowski seine Liebenswürdigkeit zu beweisen, indem er ihm die besten Gemächer des Vaticans, die päpstliche Küche und vor Allem die päpstlichen Gärten zur Verfügung stellt. Man erinnert sich dabei, daß wiederholt aus Rom gemeldet wurde, daß Graf Ledochowski seine Wohnung im Vatican verlassen werde und man war jedesmal bereit, darin ein Symptom für den günstigen Stand der Verhandlungen zwischen Preußen und der Curie zu erblicken. Diese Mittheilungen wurden allerdings meistens ungläubig aufgenommen und fanden auch bei den Organen der ultramontanen Partei entschiedenen Widerspruch. Von diesen wurde die Sache so dargestellt, als ob der Cardinal, wie sehr sein leidender Zustand ihn auch dazu nöthige, schon deshalb die Gemächer des Vaticans nicht verlassen dürfe, weil er dann alsbald von den italienischen Behörden an Preußen zur Verbüßung über ihn verhängter Strafen ausgeliefert werden würde. Diese Darstellung entbehrt aber jeder thatsächlichen Unterlage und man darf das der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ ohne Weiteres glauben, daß die preußische Regierung nicht das geringste Interesse daran hat, zum zweiten Male dem polnischen Cardinal zu einer Märtyrerkrone zu verhelfen, noch besteht überhaupt zwischen Italien und Preußen, bezw. Deutschland, ein Uebereinkommen, welches Ersteres veranlassen könnte, den Cardinal, sobald er die durch den Garantievertrag vor dem Betreten der italienischen Polizei geschützten Räume des päpstlichen Palastes verläßt, an Preußen auszuliefern. Der Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ hat jedenfalls den Zweck, darauf hinzuweisen, daß der Papst nach wie vor unter dem Einfluß von Männern steht, welche ihn an der Bekundung seiner friedlichen Gesinnung hindern und es kann Niemandem zweifelhaft sein, daß Graf Ledochowski in der That durch sein ränkesüchtiges Wesen den Frieden mit Preußen zu verhindern besonders geeignet ist. Man sollte es allerdings für kaum möglich halten, daß ein katholischer Kirchenfürst in dieser Weise den Frieden hintertreibt, aber wem fallen hier nicht die kürzlich bei Gelegenheit der Berathung des Stablewski'schen Antrages von dem Abg. Diedemann gesprochenen Worte ein, daß der polnische Klerus im Gegensatz zu seinen deutschkatholischen Amtsbrüdern nur ungern die Friedensschalmei ertönen hören würde. Für sie und ihre nationale Agitation ist die Fortdauer des Culturkampfes eine unerläßliche Nothwendigkeit. Man muß der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ auch darin beipflichten, daß für das Mißlingen aller bisherigen Verständigungsversuche zwischen den kirchlichen und weltlichen Behörden weder der Papst, noch der Kaiser verantwortlich gemacht werden können. Das Oberhaupt der katholischen Kirche ist aber unausgesetzt Einflüsterungen ausgesetzt, welche mit den kirchlichen Fragen nur insoweit zusammenhängen als sie dieselben für ihre weltlichen Zwecke ausnützen. Der Papst hat übrigens bei der kürzlich stattgehabten Präconisation der polnischen Bischöfe zum ersten Male seit dem Sturz der weltlichen Papstherrschaft ein öffentliches Consistorium gehalten. Pius IX. hatte bekanntlich zuerst erklärt, daß er ohne weltliche Macht auch auf die Ausübung seiner kirchlichen Functionen verzichten müsse, hatte sich aber später zur Ernennung von Bischöfen und Cardinälen verstanden, bei welchen Acten allerdings die Oeffentlichkeit ausgeschlossen blieb. Ein recht zahlreiches, angesehenes Publicum wohnte dem diesmaligen Consistorium bei, an dem die Intransigenten allein Anstoß nahmen, und das ohne jede Störung verlaufen ist.

* In der „Nordd. Allg. Ztg.“ las man dieser Tage von einer Landesversammlung der württembergischen Conservativen, in welcher die socialen Aufgaben der Gegenwart besprochen worden seien. Es kann nicht wundernehmen, daß bei dieser Gelegenheit die Landarmenfrage im Vordergrunde gestanden hat. Bekanntlich war es eine Lieblingsarbeit des Herrn v. Varnbüler, dem Reichstage Vorschläge zu einer entsprechenden Abänderung des Unterstützungswohnsitzgesetzes zu machen. Auch auf der jetzt in Rede stehenden Versammlung ist eine solche wiederum als das einzig wirksame Hülfsmittel gefordert worden. Bei den in Württemberg nun einmal vorhandenen, selbst bis tief in die gemäßigten Kreise herein sich erstreckenden Anschauungen hat diese Forderung an sich nichts Befremdendes; auffallen muß nur, daß die „Nordd. Allg. Ztg.“ sie ohne Kritik, jede Verwahrung registrirt. So oft die Frage des Unterstützungswohnsitzes im Reichstage zur Sprache gekommen ist, hat sich ein diametraler Gegensatz zwischen den Wünschen der süddeutschen und denen der norddeutschen Conservativen herausgestellt. Dieser Gegensatz ist begründet in der Verschiedenheit der historischen Entwicklung, welche die betreffenden socialpolitischen Verhältnisse, insbesondere das Heimathsrecht, in den alten Provinzen Preußens und in dem größeren Theile des übrigen Deutschlands durchgemacht haben. Wie wenig diese Frage durch neuere politische Parteigesichtspuncte beeinflußt wird, hat sich noch auf dem Darmstädter Congresse deutscher Armenpfleger gezeigt, wo die Differenz ebenso stark hervortrat, obschon die politischen Parteiunterschiede geflissentlich zurückgedrängt wurden. Gerade weil aber dieser auf geschichtlichem Boden erwachsene Gegensatz besteht, hat sich das Unterstützungswohnsitzgesetz in seinen wesentlichen Bestimmungen immer als ein nothwendiges Compromiß erwiesen. Alle bisherigen

SLUB
Wir führen Wissen.